Gemeinde Wustermark Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-107/2021 öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung und Soziales	14.06.2021	öffentlich
Haushalts- und Finanzaus- schuss	16.06.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	29.06.2021	öffentlich

Festlegung der Reinigung in Eigenleistung für das Objekt "Grundschule Otto Lilienthal - Erweiterungsneubau"

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gebäudereinigung - Unterhalts- und Grundreinigung - für die gemeindliche Einrichtung "Erweiterungsneubau der Grundschule" durch einen Reinigungspool von einzustellenden Gemeindemitarbeiter*innen erfolgen soll. Hierfür sind im Stellenplan für das Jahr 2021 unbefristete Stellen für 4 Teilzeitkräfte mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 21 h vorzusehen.

Sachverhalt/ Begründung:

Mit Beschluss B-134/2020 vom 06.10.2020 wurde der Auftrag für die Unterhalts- und Grundreinigung für acht gemeindliche Einrichtung, zu denen auch die Einrichtung "Erweiterungsneubau der Grundschule Wustermark" zählte, ab dem 01.01.2021 an eine Fremdfirma vergeben.

Nur für das Objekt "Erweiterungsneubau der Grundschule Wustermark" wurden anhaltende Mängel an der Reinigungsqualität festgestellt. Trotz wiederholter Mängelanzeigen und Gespräche mit den zuständigen Mitarbeitern des Unternehmens konnte eine zufriedenstellende kontinuierliche Reinigungsqualität nicht hergestellt werden. Aus diesem Grund wurde dem Unternehmen innerhalb der Probezeit die Kündigung zum 30.09.2021 ausgesprochen.

Seit dem 01.01.2021 wird die Unterhalts- und Grundreinigung der KITA'S und Bürgerbegegnungsstätten durch eigene Mitarbeiterinnen durchgeführt. Nach den Erfahrungen der vergangenen fünf Monate kann ein positives Resümee gezogen werden. Die Reinigungsqualität in den KITA's ist sehr gut und wird regelmäßig durch die äußerst fachkompetente Vorarbeiterin kontrolliert. Auch die KITA-Leitungen haben ihre Zufriedenheit geäußert.

Ebenso können hinsichtlich der internen Organisation die Erfahrungen mit dem eigenen Reinigungspool als sehr positiv bewertet werden. Zwar musste durch das Team des Gebäudemanagements im Vorfeld eine große organisatorische Kraftleistung bewältigt werden, aber die personellen und organisatorischen Abläufe und die neuen Arbeitsleistungen sind nun integriert und laufen reibungslos.

Die Entscheidung vier Teilzeitkräfte mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 21 Stunden für die Reinigung des Erweiterungsneubaus der Grundschule vorzusehen, resultiert aus den folgenden Erwägungen:

- die Sporthalle muss am frühen Morgen vor Schulbeginn gereinigt werden, um keine Nutzungseinschränkung nach Schulschluss für den Hort oder die Vereine am Nachmittag und Abend vornehmen zu müssen und zu gewährleisten, dass die Schulkinder für den Sportunterricht eine saubere Halle vorfinden.
- Nach § 5 Arbeitszeitgesetz ist den Arbeitnehmer*innen eine Ruhezeit von 11 Stunden nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit zu gewähren.

Aus diesem Grund wird das eine 2er-Team die Sporthalle am Morgen und die schulischen Fachräume am Nachmittag reinigen und das andere 2er-Team die Horträume in den Abendstunden.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Kosten für die Fremdreinigung und Eigenreinigung für den Erweiterungsneubau Grundschule zeigt folgendes Ergebnis:

jährliche Kosten der Unterhalts-/Grundreinigung der

Fremdfirma auf Basis des neuen Mindestlohns seit 1.5.2021: ca. 98.000 €

jährliche Personalkosten brutto (einschl. Arbeitgeberanteil)

für die o.g. 4 Teilzeitstellen: ca. 85.000 €

jährliche Sachkosten (Arbeitsgeräte, Arbeitsbekleidung, ca. 12.000 €

Reinigungsmittel)

Somit lässt sich feststellen, dass die Kosten für die Eigenreinigung dieses Objekts nahezu genauso hoch wie bei einer Fremdvergabe sind.

Um die erforderliche Verfahrenszeit für das Einstellungsverfahren und die Anschaffung der Arbeitsgeräte zu haben, sollen die neuen Mitarbeiter*innen des Reinigungspools zum 01.10.2021 ihre Arbeit aufnehmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Da die Kosten für die Eigenreinigung in etwa denen der Fremdreinigung entsprechen, wird der Haushalt nicht mehrbelastet. Die Personalkosten für die Mitarbeiter*innen werden mittels überplanmäßiger Ausgabe i.H.v. 20.000,00 € vom Bewirtschaftungsbudget in das Personalkostenbudget übertragen.

Auswirkungen auf den Klima-, Natur und Umweltschutz:

□ positiv X keine □ negativ

Kurze Begründung bei "positiven" und "negativen" Auswirkungen:

Bei "negativen" Auswirkungen: Bestehen alternative Handlungsoptionen?

□ ja* □ nein

*Darstellung von alternativen Handlungsoptionen, ggf. Kompensationsmaßnahmen: